Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Laura Wester +49 202 563 4362 +49 202 563 8422 laura.wester@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.07.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/1085/21** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.09.2021	**Rat der Stadt Wuppertal**	**----------**
02.09.2021	**Hauptausschuss**	**Entscheidung**

Bürgerantrag § 24 GO: Herstellung der Barrierefreiheit an der Fußgängerampel Bundesallee Höhe Bembergstraße

Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NW

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NW zur Herstellung der Barrierefreiheit auf dem Mittelstreifen am signalisierten Fußgängerüberweg an der Bundesallee in Höhe Bembergstraße wird beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Antragsteller macht in seinem Bürgerantrag auf die fehlende Barrierefreiheit auf dem Mittelstreifen an dem signalisierten Überweg an der Bundesallee in Höhe der Bembergstraße aufmerksam.

Barrierefreie Straßenräume bedeuten einen Komfortgewinn für alle Bürgerinnen und Bürger und stellen gleichzeitig sicher, dass die Infrastruktur für alle nutzbar ist. Die Nutzbarkeit der Verkehrsanlagen für alle besitzt einen hohen Stellenwert, da sie eigenständige Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

Im Team Nahmobilität des Ressorts Straßen und Verkehr werden alle Maßnahmen zur barrierefreien Straßenraumgestaltung in enger Abstimmung mit Vertretern des Beirates der Menschen mit Behinderungen und der Behindertenbeauftragten im „Arbeitskreis barrierefreie Mobilität“ priorisiert und festgelegt. Aufgrund von fehlender personeller Ausstattung, ruht die strategische Bearbeitung dieses Themas weitgehend. Bislang liegt lediglich ein Plan für die Herstellung einer barrierefreien Erreichbarkeit von wichtigen Einrichtungen im Stadtteilzentrum Barmen vor. Dieser wird im Rahmen der vorgenannten Priorisierung und der Ausstattung mit finanziellen Mitteln umgesetzt. Angesichts der personellen Besetzung ist es leider momentan nicht möglich alle Stadtteilzentren mit einer ähnlichen Plangrundlage gleichberechtigt zu berücksichtigen. Ein weiterer Plan für den Innenstadtbereich von Elberfeld wird derzeit nach personeller Verfügbarkeit bearbeitet.
Bislang ist an dem Überweg in Höhe der Bembergstraße ein Blindenleitsystem mit taktilen (erfassbaren) Elementen für eine barrierefreie Führung für Menschen mit Sehbehinderungen ausgestattet. Die Bordsteine sind aktuell nicht abgesenkt. Eine fehlende Absenkung schränkt die Nutzbarkeit mit dem Rollstuhl in Gänze ein. Daher ist eine Absenkung der Bordsteine Im Mittelstreifen für mobilitätseingeschränkte Menschen auf 1,5 cm erforderlich.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten liegen bei ca. 8.000 € und sollen aus dem Kontierungsobjekt 4.205401.501.010 „Pauschale für barrierefreies Bauen“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ finanziert werden.

Zeitplan

Die vorliegende Maßnahme wird im Rahmen der Prioritätenliste in Abstimmung mit den Vertretern des Beirates der Menschen mit Behinderungen und der Behindertenbeauftragten im „Arbeitskreis barrierefreie Mobilität“ eingestuft und entsprechend der Reihenfolge umgesetzt.

Anlagen

Anlage 01 - Bürgerantrag